

Evangelisch leben links und rechts der Dill

Informationen aus den Dekanaten Dillenburg und Herborn



Nachrichten

TOPTHEMA

[Neues Arbeitsrecht:
Die Beschlüsse im Detail](#)

Meldungen

[Orgelsommer: Jürgen Rieger
spielt in Dillenburg](#)

[Flohkiste: Evangelischer
Kindergarten erhält Zuwachs](#)

[Radfreizeit: Von Innsbruck
nach Passau biken](#)

[Seminar für Scheidungskinder
in Sechshelden](#)

[Burg: Vereine und Privatleute
wollen Kirche renovieren](#)

[Gedenktag: Aktionen und
Ideen zum 6. August](#)

Weitere Informationen im Internet:

www.ekhn.de

www.ev-dill.de

www.dwdh.de

Neue Arbeitsrechtsregelung (KDAVO) ab Oktober 2005: Kirche und Diakonie scheren aus dem BAT aus

Arbeitsplätze so weit wie möglich erhalten / Die neue Regelung gilt für 34.000 Beschäftigte in Kirche und Diakonie

Ab Oktober 2005 wird im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau (DWHN) eine neue Arbeitsrechtsregelung gelten. Das teilte die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) mit. Vorausgegangen waren zweijährige Verhandlungen des Gremiums, in dem die verschiedenen Interessengruppen von Kirche und Diakonie paritätisch vertreten sind. Betroffen von der neuen Regelung sind etwa 34.000 Beschäftigte in EKHN und DWHN. Bislang gelten verschiedene Tarifsysteme für Arbeiter und Angestellte aus dem öffentlichen Bereich (BAT). Die EKHN und das DWHN haben nun eine eigenständige Arbeitsrechtsregelung aufgestellt.

Auf der Basis der bereits im März von der AK festgelegten Eckdaten hatte das Gremium seither weiterverhandelt und ergänzend dazu weitere Vereinbarungen getroffen. Die Arbeitnehmervertreter konnten dabei wesentliche Vorteile für die Beschäftigten in Diakonie und Kirche erreichen. Zu deren Kernpunkten gehört die Beschäftigungsgarantie bis März 2008 in der EKHN. Gleichzeitig ist es Arbeitgebern in Kirche und Diakonie nicht erlaubt, auf Grund der Einführung der 40-Stunden-Woche Arbeitsverhältnisse betriebsbedingt zu kündigen. Weitere Vorteile konnte die Arbeitnehmerseite für die Beschäftigten bei den Übergangsregelungen durchsetzen. So werden nun förderliche Vorbeschäftigungszeiten bei der Umstellung in die neuen Entgeltgruppen und bereits begonnene Bewährungsaufstiege, die im Laufe der nächsten fünf Jahre vollendet würden, entsprechend berücksichtigt.

Die neue Arbeitsrechtsregelung ist am 20. Juli in Darmstadt von der AK verabschiedet worden. Die AK-Vorsitzende Sabine Hübner sagte, oberstes Ziel sei es gewesen, angesichts nachlassender finanzieller Mittel so viele Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten. Dies sei mit der Vereinbarung erreicht worden. „Unter den gegebenen, finanziell schwierigen Bedingungen haben wir das Bestmögliche für die Mitarbeitenden ausgehandelt“, so Hübner. Man sei nicht zufrieden mit einzelnen Absenkungen. „Aber der Erhalt der Arbeitsplätze war und ist vorrangig“, sagte die Vorsitzende. Die Verhandlungen seien im Sinne der Dienstgemeinschaft geführt worden, erinnerte Hübner.

Der stellvertretende AK-Vorsitzende und Arbeitgebervertreter, Wilfried Knapp, erläuterte, das neue Vergütungssystem sei flexibler und gebe den Einrichtungen, die in sehr unterschiedlichen Situationen wirtschaften müssten, die Chance, sich auf die finanziellen Rahmenbedingungen einzustellen mit dem Ziel Arbeitsplätze zu sichern.

Neue Arbeitsrechtsregelung in Kirche und Diakonie: Die Beschlüsse im Einzelnen

Folgende Punkte werden künftig in der neuen Arbeitsrechtsregelung abweichend vom öffentlichen Dienst, dem Bundesangestelltentarif (BAT), geregelt:

Bezahlung nach Tätigkeitsmerkmalen

Künftig wird grundsätzlich nicht nach Ausbildungsabschluss, sondern nach Tätigkeitsmerkmalen der jeweiligen Aufgabe bezahlt, sofern dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Es soll 14 Entgeltgruppen geben mit bis zu sechs Beschäftigungszeitstufen. Die neue Gesamtvergütung wird die bisherigen Ortszuschläge rechnerisch teilweise beinhalten, sich zukünftig aber nicht mehr am Familienstand und der Anzahl der Kinder orientieren.

Neue Wege bei der Familienförderung

Die Förderung von Familien soll flexibler umgesetzt werden: Arbeitgeber werden ab 2008 verpflichtet, jeweils 0,4 Prozent der gesamten Bruttolohnsumme für Maßnahmen der Familienförderung zur Verfügung zu stellen. Dabei ist etwa an Zuschüsse für Kindertagesstätten-Kosten, Ansprüche auf Kindertagesstätten-Plätze, aber auch an Entgelte für die Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie Budgets bei Zeitkonten und Urlaubstagen gedacht. Die AK wird bis 2007 rechtzeitig vor Inkrafttreten der Regelung konkrete Vorschläge unterbreiten.

Höherstufung nach Beschäftigungsjahren

Die bisherige altersbezogene Höhergruppierung entfällt, stattdessen gibt es eine Höherstufung nach Beschäftigungsjahren. Die Durchstufung kann leistungsabhängig abgekürzt oder verlängert werden, sofern in der Einrichtung eine entsprechende Dienstvereinbarung mit der Mitarbeitervertretung die Leistungskomponenten regelt. Darüber hinaus können in den Dienststellen auf Basis von Dienstvereinbarungen weitere leistungsorientierte Vergütungselemente eingeführt werden.

Flexible Arbeitszeiten/keine betriebsbedingten Kündigungen

Die regelmäßige durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Einführung der 40-Stunden-Woche darf nicht zu betriebsbedingten Kündigungen führen. Der Personalbestand soll durch Fluktuation und freiwillige Vertragsanpassungen reduziert werden. In der EKHN wird es bis zum April 2008 eine Beschäftigungsgarantie geben.

Einmalzahlungen

Für die Jahre 2005 bis 2007 soll es keine lineare Entgelterhöhung geben. Stattdessen erhalten alle Beschäftigten eine jährliche Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro auf Basis einer Vollbeschäftigung.

Weihnachtsgeld nach wirtschaftlicher Lage/kein Urlaubsgeld

Die jährliche Sonderzahlung wird von 2005 bis 2007 nach Entgeltgruppen gestaffelt. Für niedrige Lohngruppen gibt es 70 Prozent, mittlere Lohngruppen erhalten 60 Prozent und höhere Einkommen 50 Prozent eines Monatstabellenlohns. Ab 2008 erhalten Beschäftigte einen Sockelbetrag von 60 Prozent zuzüglich einer Bonuszahlung von bis zu 40 Prozent, deren Zahlung aber von der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Arbeitgebers (in der EKHN von der Haushaltslage) abhängig ist. Das Urlaubsgeld entfällt.

Übergangsregelungen: Besitzstandswahrung, Bewährungsaufstieg

Alle Mitarbeitenden werden zum Inkrafttreten durch eine Regelüberführung in die neuen Entgeltgruppen eingruppiert. Bis zum 30.09.2006 werden alle Eingruppierungen anhand von Stellenbeschreibungen und Verantwortungsprofilen überprüft, dies dann rückwirkend zum 01.10.2005. Nachforderungen für die Vergangenheit sind hierbei ausgeschlossen. Wer durch das neue System benachteiligt wird, kann eine Besitzstandszulage erhalten. Die Monatsvergütung wird durch diese Zulage auf jetzigem Status eingefroren. In der Zukunft werden diese Besitzstände auf Stufensteigerungen voll und mit der in der AK verhandelten, turnusgemäßen Erhöhung der Entgelttabelle zu 50 Prozent verrechnet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Bewährungsaufstieg in den nächsten fünf Jahren anstehen würde, werden so gestellt als würden sie den Bewährungsaufstieg vollenden.

Maßnahmen gegen Auslagerung von Arbeitsplätzen

Um die Auslagerung von einfachen Tätigkeiten (Reinigung und Hauswirtschaft) und damit eine massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen dieser Beschäftigten zu vermeiden, gilt die Besitzstandswahrung eingeschränkt. Dafür geben die Arbeitgeber eine vierjährige Arbeitsplatzgarantie. Die neuen Vergütungen liegen in vergleichbarer Höhe des Tarifes im öffentlichen Dienst (TVöD).

Laut der Vorsitzenden der AK Sabine Hübner seien die Verhandlungen zwar zeitgleich, aber unabhängig vom TVöD geführt worden. Die Ergebnisse zeigten viele gleiche Grundsätze, „allerdings berücksichtigt die eigene Arbeitsrechtsregelung die Gegebenheiten bei Kirche und Diakonie.“
Rückfragen sind möglich an Sabine Hübner, Vorsitzende der AK, unter Telefon: 0160/90938912.

Informationsveranstaltungen zur neuen Arbeitsrechtsregelung in Kirche und Diakonie will die Mitarbeitervertretung im Dekanat Dillenburg zum Herbst anbieten. Kontakt: MAV Dillenburg, Am Zwingel 3, 35683 Dillenburg, Telefon: 02771/801620, Fax: 02771/801621.

Mehr im Intranet unter http://192.168.5.6/verwaltung/kv/arbeitsrecht/bat_ausstieg.htm sowie im Internet unter <http://www.ekhn.de/inhalt/presse/pressemitteilungen/archiv/05/48.htm>

[Nach oben](#)

Orgelsommer: Jürgen Rieger aus Stuttgart spielt in Dillenburg

Dillenburg - Der Konzertorganist und Komponist Jürgen Rieger aus Stuttgart gestaltet am Sonntag, 31. Juli, 17 Uhr, das 5. Orgelkonzert in der Reihe „Orgelsommer“ in der Dillenburger Stadtkirche. Er spielt auf der Oberlinger Orgel Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, Padre Davide da Bergarno und eigene Kompositionen. Im Anschluss an das 30-minütige Orgelkonzert besteht die Möglichkeit, an einer Kirchenführung durch das 500 Jahre alte Gotteshaus. Der Eintritt zu den Konzerten in der Reihe „Orgelsommer“ und zur Kirchenführung ist kostenlos.

[Nach oben](#)

“Flohkiste“: Evangelischer Kindergarten in Frohnhausen wird erweitert

Dillenburg/Frohnhausen - Der Evangelische Kindergarten in Frohnhausen erhält eine vierte Gruppe. Eine weitere Gruppe sei notwendig, da schon jetzt ausreichend Neuanmeldungen vorliegen. Allerdings wird es aus Kostengründen keine räumliche Erweiterung des Kindergartens geben. Die Pläne für einen Anbau in Höhe von 500.000 Euro sind vom Tisch. Das Stadtparlament der Stadt Dillenburg genehmigte etwa 55.000 Euro zur Umgestaltung der bisher als Jugendraum genutzten Hausmeisterwohnung. Für die Jugendlichen in Frohnhausen soll ein neuer Raum gesucht werden.

[Nach oben](#)

Freizeit: „Biken“ dem Inn entlang zur Donau

Manderbach - Von Samstag, 27. August, bis Freitag, 2. September, findet eine Radtour des Dekanats Dillenburg statt. Die Route führt von Innsbruck bis nach Passau, den Inn entlang bis zur Donau-Mündung. Nicht die ganze Strecke ist mit dem Rad zu bewältigen: Bis Innsbruck wird mit dem Zug gefahren. Auf dem Programm stehen Stadterkundungen in Innsbruck, Kufstein, Rosenheim und Passau sowie auch Baden/Chiemsee. Diese Tour richtet sich an Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gute körperliche Fitness, ebenso wie ein gutes fahrtüchtiges Fahrrad, mit dem man größere Strecken zurücklegen kann. Übernachtet wird mit Schlafsack und Zelt. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt. Die Kosten sind abhängig von der endgültigen Teilnehmerzahl. Informationen zur Route, dem Programm und die Teilnahmegebühr wird es bei einer Vorbesprechung geben. Interessenten melden sich bei Pfarrer Paul Ulrich Rabe, Pfarrer für Bildung im Dekanat Dillenburg, Telefon 02771 /320 342, oder per Mail unter: paul-debora.rabe@t-online.de

[Nach oben](#)

Service: Seminar für Scheidungskinder in Sechshelden

Sechshelden - Die Nöte von Scheidungskindern bleiben im Krieg der Eltern oft unbeachtet. Dabei leiden sie oft unter Schuldgefühlen und Ängsten. Schulischer Leistungsabfall und aggressives Verhalten können die Folge sein. Das Weiße Kreuz möchte betroffenen Kindern und ihren Eltern mit „Kinder-Mutmach-Gruppen“ und Einzelsitzungen helfen. Das Angebot gilt für Kinder zwischen 9 und 12 Jahren. Zu den zehn Gruppensitzungen mit den Kindern sind auch Gespräche mit den Eltern möglich. Die Leitung der Gruppe hat Erzieherin Elke Schmidt und Sebastian Nitsch. Die Termine: 20.09., 27.09., 04.10., 11.10., 01.11., 08.11., 15.11., 22.11., jeweils dienstags, 17.00-18.45 Uhr, außerdem am Samstag, 03.12.2005, von 10.30 - 16.00 Uhr. Kosten: € 55 pro Kind. Veranstaltungsort: Ev. Gemeindehaus, in Sechshelden, Kirchberg 27 , 35708 Haiger, Kontakt: Margita Tischer,

Beratungsstelle des Weißen-Kreuz e.V., Eichenweg 19, 35708 Haiger, Telefon: 02773/913 611 oder 0177/2302275, Mail: Beratung-wk-wz@gmx.de - Bei genügender Anmeldung und Nachfrage kann das Angebot im Frühjahr 2006 wiederholt werden. Anmeldeschluss ist Montag, 5. September.

[Nach oben](#)

[Burg: Vereine und Privatleute wollen zur Innenrenovierung der Kirche beitragen](#)

Ambachtal - Das Gotteshaus in Burg muss dringend innen renoviert werden. Damit es bald geschehen kann, ziehen Vereine und Privatleute an einem Strang. Zurzeit ist eine Ausstellung mit Strickbildern von Heidemarie Fuhrländer und Gretel Hecker in der Sparkasse in Burg zu sehen. Natürlich ist daneben ein Sparschein platziert, das gefüttert werden will. Zudem hat die Bank ein Sonderkonto für die Renovierung eingerichtet. Weitere Aktionen werden folgen. Geplant ist im September eine Ausstellung mit Bildern der Kirche sowie ein Geschichten- und Erzähltag mit Anekdoten rund um die Burger Kirche. Der Friseursalon Acar in Burg organisiert ein Kinderfest am Samstag, 20. August, und will den Erlös für die Renovierung spenden. Weitere Informationen zur Renovierung und den Aktionen gibt Pfarrvikarin Natascha Reuter, Telefon: 0 27 72 / 26 62

[Nach oben](#)

[Erinnern: Bundesweites Gedenken an Hiroshima](#)

Am 6. August, dem 60. Jahrestag der ersten Atombombenexplosion, findet die bundesweite Aktion "Nacht der 100.000 Kerzen" statt. Sie wird von der ökumenischen Friedensorganisation "Ohne Rüstung Leben" koordiniert. Auch in einigen Kirchengemeinden der EKHN wird es zu dieser Katastrophe Gedenkveranstaltungen geben. An den Atombombenabwurf erinnert eine Veranstaltung, die um 8.10 Uhr am 6. August 2005 am Stadtkirchenturm am Kirchenplatz in Gießen beginnt. Für fünf Minuten läuten die Glocken des Turms und der Pfarrer der evangelischen Pankratiusgemeinde wird danach ein Gedenkwort sprechen. An der „Nacht der 100.000 Kerzen“ beteiligt sich auch die Kirchengemeinde Beilstein. Sie hat in den Geschäften des Ortes Kerzen, die zum Gedenken entzündet werden können, ausgelegt. Anregungen erhalten Pfarrerinnen und Pfarrer in einer Friedensliturgie, die das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (<http://www.ems-online.org>) bereitstellt.

Die Beauftragte für Friedensarbeit in der EKHN, Mechthild Gunkel, weist auf diese Internetseiten hin: Zum 60. Jahrestag der **Atombombenabwürfe** auf Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August empfiehlt sie [www.friedenskooperative.de / kerzen.pdf](http://www.friedenskooperative.de/kerzen.pdf) und www.atomwaffenfrei.de, zudem macht Gunkel auch auf den Antikriegstag am 1. September, den Weltgebetstag für den Frieden am 21. September und die 26. Ökumenische Friedensdekade vom 6. bis zum 16. November aufmerksam. Bei einem Studientag anlässlich 475 Jahre Confessio Augustana geht es unter anderem um die Frage "Rechtmäßig Krieg führen". Der Termin ist am 11. und 12. November 2005.

Kontakt: Mechthild Gunkel, Telefon 069/97651851, Mail: mechthild.gunkel@zoe-ekhn.de

[Nach oben](#)



Nicht vergessen:

Am Samstag, 10. September, ab 17 Uhr,
an 18 Veranstaltungsorten im alten Dill-Kreis.
Mehr Infos unter www.dill-kirchen-nacht.de

Redaktion / Herausgeber:

Öffentlichkeitsreferat für die Evangelischen Dekanate Dillenburg und Herborn |
Holger-Jörn Becker | Friedrichstraße 2 | 35683 Dillenburg | Telefon: 0 27 71 / 26 77 8 – 14, Fax: – 17
Mail: holger-joern.becker.dek.dillenburg@ekhn-net.de |
Internet: www.ev-dill.de | www.dill-kirchen-nacht.de
